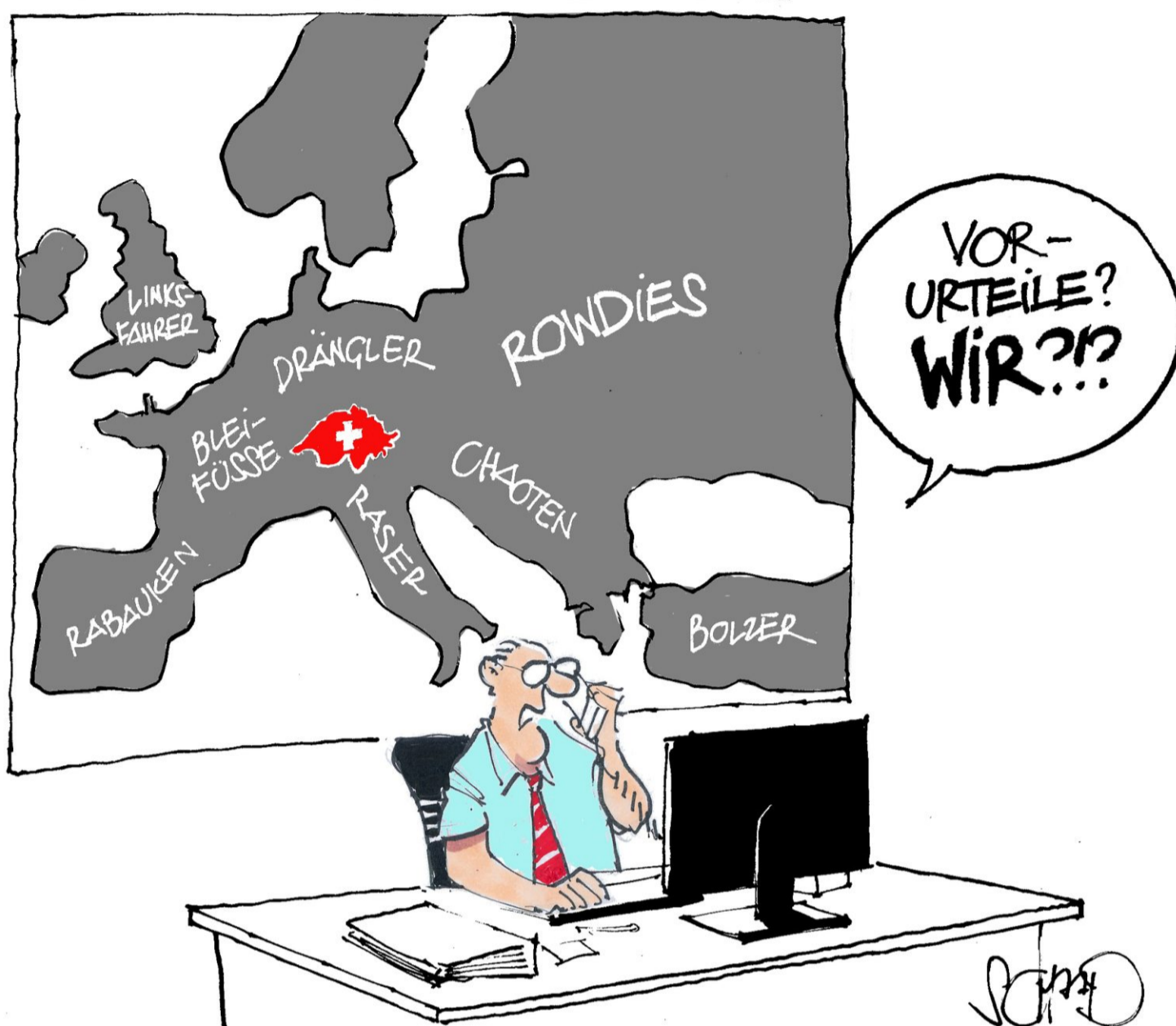


AUTOVERSICHERUNG



Nach der Einbürgerung sank die Prämie

Umstrittene Preispolitik Ausländer bezahlen in der Schweiz bis zu 80 Prozent mehr für die Autoversicherung – auch wenn sie noch nie einen Unfall hatten. Experten halten das für fragwürdig, die SP will handeln.

Charlotte Walser

Dasselbe Auto, derselbe Fahrer, ein ganz anderer Preis: Als Tugan Telatar im vergangenen Jahr eingebürgert wurde, bezahlte er auf einen Schlag 30 Prozent weniger für seine Autoversicherung. Vorher waren es rund 1000 Franken im Jahr, jetzt sind es noch 700 Franken. «Natürlich bin ich froh, dass ich weniger bezahlen muss», sagt Telatar, der als Projektleiter in einem Technologieunternehmen arbeitet. «Aber all die Jahre vorher... Ich habe 14 Jahre lang mehr bezahlt. Nur weil ich einen türkischen Pass hatte.»

14-mal rund 300 Franken: Mehr als 4000 Franken hat den 45-jährigen Vater zweier Kinder seine Nationalität bei der Autoversicherung gekostet. «Warum?», fragt Telatar. «Ich hatte noch nie einen Unfall, keinen Schaden, nichts.» Überrascht war er aber nicht, als die Versicherung plötzlich billiger war. «Ich wusste das. Alle Ausländer wissen es, aber man kann nichts tun. Ich finde das unfair.»

Eine Debatte darüber gab es schon vor 15 Jahren, dann verschwand das Thema aus der Öffentlichkeit. Die höheren Prämien für Ausländerinnen und Ausländer blieben. Nun starten die SP-Migrant:innen, eine Plattform für Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der SP, einen neuen Versuch, das Thema auf die politische Agenda zu bringen.

Arber Bullakaj, Geschäftsleitungsmitglied der SP-Migrant:in-

nen, kennt das Problem aus eigener Erfahrung. Er musste nach seiner Einbürgerung sogar 800 Franken weniger bezahlen. «Als hätte mich mein Schweizer Pass in einen anderen Menschen verwandelt.»

Statistische Begründung

Gemäss einer Untersuchung des Onlinevergleichsdienstes Comparis aus diesem Jahr bezahlen Ausländerinnen und Ausländer bis zu 80 Prozent höhere Prämien. Kosovaren trifft es am härtesten: Sie bezahlen für eine Vollkaskoversicherung durchschnittlich über 60 Prozent höhere Prämien als Schweizer. Albaner, Serben und Türken sind ähnlich stark betroffen. Portugiesen zahlen im Schnitt knapp ein Viertel mehr als Schweizer.

Ist so etwas zulässig? Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus hat schon 2005 kritisiert, es handle sich um Diskriminierung. Der Bund sieht das anders: Das Bundesamt für Justiz hat in einem Gutachten festgehalten, Preisunterschiede aufgrund der Nationalität stellten weder eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebotes noch eine unerlaubte Diskriminierung dar, sofern sie sich statistisch begründen liessen.

Mit anderen Worten: Lässt sich belegen, dass Personen aus Finnland häufiger verunfallen als Personen aus Schweden, ist zu rechtfertigen, dass Finnen höhere Versicherungsprämien bezahlen müssen. So argumentieren auch die Versicherer.

Für Kurt Pärli, Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel, ist die Sache nicht ganz so einfach. Im Rahmen einer Untersuchung hat er festgestellt, dass die Versicherer Töpfe bilden, in denen sie verschiedene Nationalitäten zu einer Risikokategorie zusammenfassen. Auffallend ist, dass die

«Es herrscht die Meinung vor, dass man diskriminieren darf.»

Kurt Pärli
Rechtsprofessor Universität Basel

Versicherer unterschiedliche Einteilungen vornehmen.

So zählen manche Peruanerinnen und Peruaner zur riskantesten Gruppe, während andere in ihnen ein geringes Risiko sehen. Es gibt auch Versicherer, welche die Nationalitäten in lediglich drei verschiedene Kategorien einteilen: «Schweiz», «Nord-europa» und «Rest der Welt».

Kurt Pärli hält es für fraglich, dass die Versicherer für jede Nationalität über aussagekräftige Statistiken verfügen. Aus seiner Sicht wäre es daher wichtig, sie zur Offenlegung der versicherungsmathematischen Grundlagen zu verpflichten, sodass die statistische Zuordnung einfacher auf allfällige Diskri-

minierungen überprüft werden könnte.

Einzelner haftet für Gruppe

Doch selbst wenn die Prämienunterschiede auf soliden Unfallstatistiken beruhen, hält Pärli sie für problematisch. Er spricht von statistischer Diskriminierung. Trifft es statistisch zu, dass Männer aus Kosovo für die Versicherung ein insgesamt höheres Risiko darstellen, muss dies für eine einzelne Person noch lange nicht zutreffen: Diese kann eine überaus vorsichtige Fahrerin sein.

Das Bonus-Malus-System führe immerhin dazu, dass die Diskriminierung nach und nach durch eine unfallfreie Fahrweise korrigiert werden könne, räumt Pärli ein. Für die Einstiegsprämie sollten aber Verfahren entwickelt werden, die andere Risikokategorien ermöglichen, die von der Nationalität und anderen Diskriminierungsmerkmalen unabhängig seien. Die Prämienunterschiede nach Nationalität hält der Experte nicht zuletzt deshalb für problematisch, weil sie Vorurteile verstärken können.

In der Bundesverfassung steht: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft (...).» Versicherer können sich jedoch auf einen anderen Verfassungsgrundsatz berufen: die Wirtschaftsfreiheit, zu welcher die Vertragsfreiheit gehört. Das heisst: Versicherer können frei über ihre Prämiengestaltung bestimmen. Und gehören Generalisierungen und Ungleichbehand-

lungen aufgrund statistischer Zuordnungen nicht zwangsläufig zum Versicherungsgeschäft?

Kurt Pärli verneint: «Solche Ungleichbehandlungen müssen nicht als naturgegeben hingenommen werden. Ob sie zulässig sind oder nicht, ist ein Entscheid der Gesetzgeber und der Gerichte. Die Vertragsfreiheit kann eingeschränkt werden.»

Politisch so gewollt

Das Parlament hätte bei der Revision des Versicherungsvertragsgesetzes vor kurzem eine Gelegenheit gehabt für Korrekturen. Ein Antrag für eine Transparenzpflicht über die versicherungsmathematischen Grundlagen scheiterte jedoch in der vorbereitenden Kommission, Diskriminierungsverbote standen gar nicht erst zur Diskussion.

Der Vertragsfreiheit komme in der Schweiz ein hoher Stellenwert zu, sagt Pärli. «Es herrscht die Meinung vor, dass man diskriminieren darf.» In der EU ist das anders. EU-Länder müssen auch im Privatrecht den Diskriminierungsschutz gewährleisten. Dasselbe gilt für die Geschlechter: Der Europäische Gerichtshof hat eine EU-Richtlinie, die Mitgliedsstaaten unterschiedliche Versicherungsprämien für Frauen und Männer erlaubt hätte, als Verstoß gegen den Grundsatz der Geschlechtergleichheit qualifiziert. In der Schweiz entfaltet das Urteil keine Wirkung, sodass die Versicherer Männer und Frauen ungleich behandeln dürfen.

Einschränkung für Kosovarinnen und Nordmazedonier

Einreise Am Montag treten neue Einreisebestimmungen für Personen aus Kosovo und aus Nordmazedonien in Kraft. Ungeimpfte Bürgerinnen und Bürger aus diesen Ländern dürfen dann nur noch in Situationen «der äussersten Notwendigkeit» in die Schweiz einreisen, wie die Schweizer Botschaft in Kosovo in einem Facebook-Post schreibt. Für solche Fälle gilt die Härtefallregelung des Staatssekretariats für Migration (SEM) und des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Rechtliche Grundlage dafür ist die Covid-19-Verordnung, wie das SEM auf Anfrage bestätigt. Ab dem 19. September stehen zudem der Libanon, Israel, die USA und Montenegro auf der Risikoliste des SEM. «Die Einreisebeschränkungen betreffen nur nicht geimpfte Personen, die zum Tourismus einreisen», so ein Sprecher. Inhaltlich orientiere sich die Schweiz dabei wie üblich an den Empfehlungen der EU. (jbu)

Swissuniversities empfiehlt die Zertifikatspflicht

Corona Nach dem Entscheid des Bundesrats, die Covid-Zertifikatspflicht auszuweiten, empfiehlt die Dachorganisation der Schweizer Hochschulen Swissuniversities den Hochschulen die Anwendung einer solchen Pflicht. Die Kontrolle der Zertifikate solle angemessen und verhältnismässig erfolgen, beispielsweise mit Stichproben, schrieb der Vorstand von Swissuniversities gestern in einer Stellungnahme. Es bleibe das Ziel der Hochschulen, den Studierenden und den Hochschulangehörigen die bestmöglichen Strukturen zu bieten.

Der Bundesrat hat es den Kantonen und Hochschulen überlassen, ob sie für den Studienbetrieb auf Bachelor- und Masterstufe eine Zertifikatspflicht einführen. Wenn sie dies tun, entfallen die Maskenpflicht und die Beschränkung der Belegung auf zwei Drittel. An den meisten Hochschulen beginnt das nächste Semester am Montag in einer Woche. (sda)

Sofortentsatz in Haiti ist beendet

Erdbeben Die Schweiz hat den Sofortentsatz in Haiti nach dem Erdbeben vom 14. August beendet. Gemäss Angaben des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe (SKH) kam die Nothilfe 20'000 Menschen zugute.

Das Einsatzteam habe etwa dabei geholfen, die Trinkwasserversorgung wieder aufzubauen. In mehreren Ortschaften seien Wassertanks aufgestellt worden, wie das EDA mitteilt. Ingenieure hätten zudem die Schäden an öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Kirchen untersucht, um mögliche Einsturzrisiken zu eruieren.

Die Schweiz hat vier Millionen Franken für die Hilfsaktion bereitgestellt. Eine Million wurde als Soforthilfe und drei Millionen wurden für die Anpassung laufender Deza-Programme eingesetzt. Zusätzlich zu den Expertinnen und Experten des SKH habe die Botschaft in Port-au-Prince ihr lokales Personal mobilisiert. Insgesamt seien so rund 20 Personen im Einsatz gewesen. (sda)